Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 176. Montag, 31. Juli 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 41.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 2.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 6.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 629 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma: **Chemische Fabrik „Cyklop", Aktiengesellschaft in Riesa a. Elbe.**

Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer chemischen Fabrik und die kaufmännische Verwertung von Chemikalien aller Art, Oelen und Farben.

Die Gesellschaft darf neue Geschäftszweige aufnehmen, Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche errichten.

Das Grundkapital beträgt sechzehn Millionen Mark und zerfällt in 15 000 Stammaktien und 1000 Vorzugsaktien zu je 1000 Mark, sämtlich auf den Inhaber lautend.

Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt:
a) der Chemiker **Georg Schwamborn**,
b) der Kaufmann **Reinhold Sieber**, beide in Riesa.

Die Gesellschaft wird, soweit die Vertretung durch Vorstandsmitglieder in Betracht kommt, rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma, vertreten
1) wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese,
2) wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen.

Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in Bezug auf die Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich.

Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch folgendes bekanntgegeben: Die Ausgabe der Stammaktien erfolgt mit einem Zuschlag von 30% über den Nennbetrag, diejenige der Vorzugsaktien mit einem Zuschlag von 8% über den Nennbetrag. Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt, soweit im Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, durch den Aufsichtsrat oder durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mittels öffentlicher Bekanntmachung und zwar so, daß zwischen dem Tage der Berufung und dem Tage der Versammlung, beide Tage nicht mit eingerechnet, ein Zeitraum von mindestens 18 Tagen liegt. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen rechtsgültig durch einmalige Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, soweit nicht im Gesetz Abweichendes vorgeschrieben ist. Die Gesellschaft behält sich vor, ihre Bekanntmachungen außerdem durch vom Aufsichtsrat jeweils zu bestimmende andere Blätter zu veröffentlichen, ohne daß jedoch von der Veröffentlichung in diesen Blättern die Rechtsgültigkeit der Bekanntmachungen abhängt. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme, jede Vorzugsaktie gewährt 10 Stimmen. Das erhöhte Stimmrecht der Vorzugsaktien ist beschränkt auf die Fälle der Besetzung des Aufsichtsrats, der Aenderung der Satzungen oder der Auflösung der Gesellschaft. Die Vorzugsaktien erhalten aus dem jeweils verteilbaren Reingewinn eines Jahres unter vorzugsweiser Berücksichtigung von den Stammaktien eine 7%ige Dividende. Gestattet das Gewinnergebnis eines Jahres die Verteilung einer mehr als 10% betragenden Dividende auf die Stammaktien, so ist den Vorzugsaktien für jedes volle Prozent, das die Stammaktien über 10% erhalten, eine Zusatzdividende von ⅔% auf den Nennwert zu gewähren bis zur Höchstgrenze von insgesamt 10%. Die Inhaber der Stammaktien haben einen Gewinnanteil erst dann zu beanspruchen, wenn die etwa rückständigen Vorzugsdividenden vollständig bezahlt sind. Reicht der Jahresgewinn zur Verteilung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so sind die Dividendenrückstände aus dem Gewinn späterer Jahre nachzuzahlen und zwar auf den Dividendenschein desjenigen Jahres, aus dessen Gewinn der Ausfall gedeckt wird. Vom Jahre 1935 ab steht der Gesellschaft das Recht zu, diese Vorzugsaktien nach vorausgegangener vierteljähriger öffentlich bekanntzumachender Kündigung ganz oder teilweise mit Wirkung auf den Schluß eines Geschäftsjahres einzuziehen, gegen Zahlung des Nennwertes nebst 20% Aufgeld zuzüglich der für das betreffende Geschäftsjahr verdienten und etwa aus früheren Jahren rückständigen Dividendenbeträge. Die Rückzahlung darf nur aus Gewinn erfolgen. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sollen die Vorzugsaktionäre zunächst etwa rückständige Dividenden aus früheren Jahren und alsdann 120% des Nennwertes zuzüglich 7% Zinsen vom Beginn des Geschäftsjahres, in welchem die Auflösung erfolgte, bis zum Tage der Auszahlung erhalten, bevor auf die Stammaktionäre etwas entfällt. Auf die hiernach verbleibende Masse haben die Vorzugsaktionäre keinen Anspruch. Eine etwa auf die Vorzugsaktien entfallende Sondersteuer geht zu Lasten der Gesellschaft. Gründer der Gesellschaft sind: Chefingenieur Max Götting in Charlottenburg, Kaufmann Oskar Moh in Leipzig, Chemiker Dr. Freiherr von Ungarn-Sternberg in Berlin, Regierungsrat Dr. Hans Zimmermann in Leipzig, Kaufmann Walter Graichen in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Direktor Wilhelm Saße in Charlottenburg, Vorsitzender, Direktor Georg Priem in Riesa, stellvertretender Vorsitzender, Fabrikbesitzer Otto Max Constantin Heyl in Charlottenburg. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstands und des Aufsichtsrates kann beim unterzeichneten Amtsgerichte Einsicht genommen werden.

Amtsgericht Riesa, den 27. Juli 1922.

Der Bezirksschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß von **Dienstag, den 1. August bis Sonnabend, den 12. August 1922 die Schornsteine in Gröba gereinigt** werden.

Gröba (Elbe), am 29. Juli 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. Juli 1922.

—* **Der Allgemeine Turnverein Riesa** hielt am Sonntag die Feier seines 59jährigen Bestehens ab. Nachmittag 2 Uhr begann der Anmarsch der Turner- und Turnerinnenabteilungen unter den Klängen einer Musikkapelle vom Vereinslokal Kronprinz aus durch die Haupt- und Goethestraße nach dem Turnplatz am Wasserturm. Hier begrüßte der 1. Vorsitzende R. Dombois die zahlreich erschienenen Gäste und Gönner des Vereins, indem er besonders auf den Wert des Turnens hinwies. Hierauf marschierte eine Abteilung Mitglieder und Jugendturner auf, die abwechslungsreiche Stabübungen in mustergültiger Weise darbot. In reicher Abwechslung folgten weitere turnerische Bilder. Frei- und Hüpfübungen der Turnerinnen wechselten mit Keulenübungen der Jugendturner. Sodann folgten Freiübungen der Mädchen, Freiübungen der Knaben und Stabübungen der Kleinsten. Riegenturnen an allen Geräten der Turner und Turnerinnen, Bockspringen der Knaben, Barrenübungen der Mädchen, sowie Gemeinübungen am Barren vervollständigten die turnerische Tätigkeit. Besonders anzusprechen waren die Vorführungen der in diesem Jahre neu gegründeten Kinderabteilung. Mädchen sowie Knaben turnten mit Lust und Liebe und zeigten in anmutiger Form die Vorübungen der Leibesübungen, deren man im frühen Kindesalter sich widmen muß. In dieser Hinsicht hat die Deutsche Turnerschaft, die älteste der Leibesübungen und Körperpflege treibenden Vereinigungen, der der Allg. T. V. angehört, besonders vorbildlich gewirkt. Den Schluß der Vorführungen bildete ein kurzes Faustballspiel der Spiel- und Sport-Abteilung des Vereins, welches mit 53:58 endete. Alle Darbietungen wurden, wenn man dabei die nicht allzugroße Mitgliederzahl des Vereins berücksichtigt, einwandfrei durchgeführt und gaben den Beweis, daß der Verein bestrebt ist, seinen Mitgliedern und insbesondere der Jugend in sachlicher Weise eine gute Körperpflege angedeihen zu lassen. Möge es den Führern des Vereins vergönnt sein, weiterhin mit seinen Mitgliedern in diesem Sinne zu arbeiten, zum Wohle des Vereins. Am Abend trafen sich im Hotel Höpfner die Mitglieder und deren Gäste, um den Tanzfreuden zu huldigen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein treues Mitglied des Vereins, der Zeugwart Karl Rothe, für seine 25jährige Treue geehrt. Ihm wurde die silberne Vereinsnadel überreicht. n.

—* **An den Pflaumenbäumen** zeigt sich z. Zt. eine eigentümliche Erscheinung. Die Blätter und ganze Zweige, besonders an der Westseite der Bäume, sehen wie verbrannt aus und hört man jetzt den landläufigen Ausdruck, die „Lohe" sei in die Pflaumenbäume gefallen. Der Obstbaubeamte der Amtshauptmannschaft hat in Verbindung mit der Staatlichen Pflanzenschutzstelle in Dresden die Erscheinung untersucht und hat festgestellt, daß dieses Auftreten auf die außergewöhnlich niedere Temperatur und den starken Sturm zwischen dem 10. bis 20. ds. Mts. zurückzuführen ist. Es hat an den Blättern eine zu hohe Wasserverdunstung stattgefunden und infolge der niederen Temperatur, wo die Wachstumsenergie nachläßt, ist die notwendige Wasserzufuhr nicht erfolgt. Pilzkrankheiten oder Gasvergiftungen kommen nicht in Frage.

—* **Grober Unfug.** In der Nacht zum Sonntag sind abermals hiesige Einwohner und städtische Einrichtungen durch von unbekannten Personen verübte Rüpeleien empfindlich geschädigt worden. Es wurden die Glasscheibe des an der Ecke Wettiner- und Carolastraße angebrachten Reklame-Schaukastens des Lichtspieltheaters Gröba, sowie je eine Fensterscheibe der Grundstücke Elbstraße 6 und Bismarckstraße 55 eingeschlagen, ferner vor dem Grundstück Niederlagstraße 14 eine Straßenlaterne zertrümmert und am Laden der Firma Franz & Emil Müller ein Reklameschild beschädigt. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz schließlich haben die Burschen zwei der dort aufgestellten Bänke in die Anlagen geworfen. Einwohner, die sich nachts auf der Straße befinden und derartiges Treiben beobachten, werden gebeten, der Polizei Mitteilung über ihre Wahrnehmungen zu machen, sie dürfen darauf rechnen, daß ihre Namen nicht genannt werden.

—* **Zeitungsbezugspreise.** Infolge der gesteigerten Unkosten (der Papierpreis zum Beispiel ist bereits am 1. Juli auf das Hundertfache des Friedenspreises gestiegen) haben die deutschen Zeitungen für den Monat August den Bezugspreis abermals erhöhen müssen. So werden kosten die „Leipziger Neuest. Nachr." 57 Mark, das „Berliner Tageblatt" 100 Mark, der „Berliner Lokalanzeiger" 85 Mark, die „Tägliche Rundschau" 100 Mark, der mehrheitssozialistische „Vorwärts" 90 Mark, die im Ullstein-Verlag erscheinende „Vossische Zeitung" 80 Mark, die „Deutsche Allgemeine Zeitung" 100 Mark und die „Deutsche Tageszeitung" 100 Mark für den Monat August. Auch die größeren Provinzzeitungen, wie „Kölnische Zeitung", „Hamburger Fremdenblatt", „Hamburger Nachrichten", „Magdeburgische Zeitung" usw. haben ihre Preise beträchtlich erhöhen müssen. Die deutsche Presse setzt in ihre Leserschaft die Erwartung, daß sie die Einsicht in die Unentbehrlichkeit der deutschen Presse für Reich und Wirtschaft, für Volk und Kultur, für unser gesamtes staatliches Leben besitzt und die gegenüber anderen Preiserhöhungen des täglichen Lebens verhältnismäßig geringen Mehrbeträge der Bezugspreise tragen wird.

—* **Die Ausprägung von Ersatzmünzen.** Der Reichstag hat durch Gesetz vom 26. Mai d. Js. die Ausprägung von Ersatzmünzen im Nennbetrage von 1, 2, 3 und 5 Mark beschlossen. Ueber Gestalt der Münzen und ihre Metallzusammensetzung hat nach § 1 des Gesetzes der Reichsrat zu befinden. Dementsprechend ist in der Vollsitzung des Reichsrats am Sonnabend der Beschluß gefaßt worden, zunächst 1, 3 und 5-Markstücke auszuprägen. Die Ausgabe der ersten Münzen ist für den 11. August d. Js. vorgesehen. Zur Erinnerung an die hiermit zeitlich zusammenfallende dritte Wiederkehr des Verfassungstages werden die ersten zur Ausgabe gelangenden 3-Markstücke auf der Schauseite einen Hinweis auf den Gedenktag erhalten.

—* **Erwiderung des Polizeipräsidenten Dr. Grille.** Der bisherige Dresdner Polizeipräsident Dr. Grille sendet der Sächsisch-Böhmischen Korrespondenz folgende Erwiderung: „Die von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei „zur Amtsentsetzung des Dresdner Polizeipräsidenten Dr. Grille" verbreitete Pressemeldung vom 27. Juli ist zunächst in einem wesentlichen Punkt unvollständig. Sie erwähnt nicht nochmals, daß ich die fragliche im März d. J. über die Selbstschutzorganisationen Oberschlesiens erstattete Anzeige dem zuständigen Reichskommissar für Nachrichtenwesen in Berlin pflichtgemäß angezeigt und von den auf Sachsen bezüglichen Teilen der Anzeige dem Ministerium Mitteilung gemacht habe. Dadurch muß in dem Leser dieser Pressemeldung der Glaube erweckt werden, als hätte ich eine pflichtwidrige Handlung durch Vorenthaltung oder Unterdrückung einer Anzeige begangen. Ich muß aber nach wie vor bestreiten, daß ich dem Minister des Innern etwas „vorenthalten" habe. Es ist ferner unzutreffend, daß sich auf Grund „neuer Aktenfeststellungen" etwas mich irgendwie Belastendes ergeben hat, denn der Inhalt der Anzeige, dem die Pressemeldung der Nachrichtenstelle die Einzelheiten der oberschlesischen Selbstschutzorganisationen entnimmt, war dem Minister des Innern schon am Tage meiner Amtsenthebung in vollem Umfang bekannt. Uebrigens richteten sich die Pläne der oberschlesischen Selbstschutzorganisationen nach dem damaligen Stand der Dinge auf die Verteidigung dieses schwer von den Polen bedrängten Teils des deutschen Vaterlandes. Bei dieser Sachlage wird die im letzten Satz der Meldung der Nachrichtenstelle aus meiner angeblichen „Vorenthaltung" gezogene Schlußfolgerung, „den Behörden war und ist das Eingreifen gegen die insgeheim bewaffneten und staatsfeindlichen Zwecken dienenden Selbstschutzorganisationen erschwert, den Teilnehmern dieser Organisationen dagegen das Weiterspinnen ihrer Fäden wesentlich erleichtert worden", durch die Tatsache widerlegt, daß ich diese Anzeige an die zuständige Reichsbehörde weitergeleitet habe."

—* **Strenges Rauchverbot bei der Eisenbahn.** Das Rauchverbot bei der Eisenbahn soll streng durchgeführt werden. Trotz Beschwerden schreiten die Bediensteten oftmals selbst dann nicht ein, wenn sie auf solche Uebertretungen aufmerksam gemacht werden. Die Bestimmungen sind jetzt dahin geändert worden, daß in Fällen, wo die sofortige Bezahlung der Buße von 20 Mark abgelehnt wird, wieder wie früher Anzeige wegen Bahnpolizeiübertretung zu erstatten und dem Betriebsamt vorzulegen ist.

—* **Beschlüsse des Gesamtministeriums.** Das sächsische Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 28. Juli d. J. beschlossen, 1. dem Landtage wegen des Volksbegehrens auf Auflösung des Landtages eine Vorlage zu machen, 2. dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Hengstkörung vorzulegen, 3. den Ausgleichszuschlag für Beamte und Angestellte im Anschluß an die Regelung des Reichs zu erhöhen.

—* **Erhöhung des Ausgleichszuschlags für Beamte und Staatsangestellte.** Das Finanzministerium und die Ministerien des Innern und des Kultus und öffentlichen Unterrichts geben bekannt, daß der allgemeine Ausgleichszuschlag zum Grundgehalt, zur Grundvergütung und zum Ortszuschlag, zu den Kinderbeihilfen, zu den besonderen Zuschlägen nach Abschnitt 1 der Verordnung vom 10. April 1922 sowie zu den Bezügen nach den Ziffern 191, 192, 193 der Besoldungsordnung für den Monat Juli 160%, und vom 1. August ab 185% beträgt. Die besonderen Ausgleichszuschläge zu den ersten zehntausend Mark, die Dienstbezüge sowie die Ehefrauenbeihilfen und die Wirtschaftsbeihilfen bleiben unverändert in der bisherigen Höhe. Den erhöhten Ausgleichszuschlag für Juli erhalten auch die im Laufe dieses Monats ausgeschiedenen Beamten. Diese Vorschriften gelten auch für die Angestellten bei der sächsischen Staatsverwaltung (Behörden-Angestellte), die unter den Teiltarif vom 13. August 1920 fallen.

—* **Zur Frage der Finanzkontrolle.** Der Verband Sächsischer Industrieller schreibt uns: Das Memorandum des Garantiekomitees vom 18. Juli 1922 enthält eine Kontrolle der deutschen Finanzen, wie sie noch niemals einem europäischen Staate zugemutet worden ist. Der Reichskanzler, der am 28. März ds. Js. die Ueberwachung einzelner Zweige bestimmter ziviler Verwaltungen als mit dem Selbstbestimmungsrecht und der Ehre eines Volkes unvereinbar abgelehnt hat, nimmt in seiner Antwortnote vom 21. Juli die ebenso einschneidenden wie drückenden Maßnahmen für die Dauer des Memorandums auf sich und zwar ohne die Volksvertretung vorher zu hören. Die Kontrollbefugnisse, die der Garantiekommission und ihren Vertretern hinsichtlich der Finanzgebarung des Reiches, seiner Einnahmen, Ausgaben und schwebenden Schuld, des deutschen Ausfuhrhandels und seiner Abwicklung, der Verkehrs-, Schiffahrts-, Produktions- und Finanzstatistik eingeräumt werden, sind ganz außerordentlich weitgehend und bergen schwere wirtschaftliche Gefahren in sich, deren Tragweite der deutschen Oeffentlichkeit offenbar gar nicht bewußt wird. Die finanzielle wie die wirtschaftliche Selbständigkeit des Reiches sind zweifellos, wenn auch die Antwortnote des Reichskanzlers von der Wahrung der Souveränität des Reiches, der Aufrechterhaltung des ungestörten Ganges der Verwaltung und dem Schutze des Steuer- und Geschäftsgeheimnisses ausgeht, stark und besorgniserregend gefährdet.

SLUB
Wir führen Wissen.